

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 10.02.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Laage wird in Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Ortsteilvertretungen setzen sich aus 7 Mitgliedern zusammen, von denen mindestens 2 Mitglieder der Stadtvertretung angehören und die weiteren Mitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der dazugehörigen Ortsteile sind.“

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 01.02.2017

Ausgefertigt am 07.02.2017


Ilka-Lochner
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 01.02.2017 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015, ausgefertigt am 07.02.2017 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, es wurde durch diese Behörde keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 30.05.2017



Müller
Stadträtin

im Internet veröffentlicht am 31.05.17



A. Herrmann